

**Zeitschrift:** Traverse : Zeitschrift für Geschichte = Revue d'histoire

**Herausgeber:** [s.n.]

**Band:** 13 (2006)

**Heft:** 2

**Buchbesprechung:** Hilfe und Ohnmacht : Der Schweizerische Israelitische  
Gemeindebund und die nationalsozialistische Verfolgung 1933-1945  
[Stefan Mächler]

**Autor:** Spuhler, Gregor

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 02.05.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

**STEFAN MÄCHLER  
HILFE UND OHNMACHT  
DER SCHWEIZERISCHE ISRAELITISCHE  
GEMEINDEBUND UND DIE NATIONALS  
SOZIALISTISCHE VERFOLGUNG  
1933–1945**

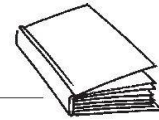
ZÜRICH, CHRONOS, 2005, 569 S., 48 ABB., FR. 48.–

Nachdem der Bundesrat am 4. Oktober 1938 im Anschluss an die schweizerisch-deutsche Vereinbarung über die Kennzeichnung der Reisepässe deutscher Juden mit dem «J»-Stempel einen Visumszwang für deutsche «Nichtarier» eingeführt hatte, entwarf der St. Galler Textilkaufler und ehrenamtliche, aber vollzeitlich tätige Präsident des Schweizerischen Israelitischen Gemeindebunds (SIG) Saly Mayer am 31. Oktober einen Brief an die Behörde. Mayers Ton unterschied sich markant von seinem sonstigen Stil. Der Beschluss sei durch nichts zu beschönigen, stellte er fest. Die Unterscheidung zwischen Nichtariern und Ariern werde prinzipiell beanstandet, sie wecke Befürchtungen betreffend der Rechtsgleichheit in der Schweiz, orientiere sich an ausländischen diskriminierenden Gesetzen und schade dem Ansehen der Schweiz im Ausland. «Während der deutsche Nationalsozialist, Spitzel, Spion, Aufwiegler, Industrieritter und Verbrecher frei einreisen kann, wenn er arisch ist [...], darf der nichtarische anständige Bürger deutscher Staatsangehörigkeit über keine Grenze mehr in die Schweiz gelangen. [...] Man fühlt sich um einige Generationen zurückversetzt und es steigen Erinnerungen an die Zustände im zaristischen Russland auf, wo es auch Judenpässe gab.» (186 f.)

War es die berechnete Empörung über das Abkommen, die den als moderat geltenden und ansonsten mit den Behörden einen freundlichen Umgang pflegenden SIG-Präsidenten zu einer solchen Attacke veranlasste? Stefan Mächler, der diesen Briefentwurf im Rahmen seiner Arbeit

über den SIG zwischen 1933 und 1945 gefunden hat, kommt aufgrund der historischen Fakten, einer genauen Lektüre des Dokuments, der Auswertung weiterer Quellen im Archiv für Zeitgeschichte und im Schweizerischen Bundesarchiv und der Berücksichtigung lokaler und privater Archive sowie zahlreicher Zeitzeugeninterviews zu einem anderen Schluss. Der Geschäftsausschuss des SIG lehnte den Entwurf am Tag darauf ab und beauftragte einen anderen aus seinen Reihen mit einer Neufassung der Eingabe. Am folgenden Tag besuchte Mayer die Eidgenössische Fremdenpolizei in Bern und legte seinen Text trotz der SIG-internen Zurückweisung Rothmunds Mitarbeiter Max Ruth vor, den er seit seiner Jugend kannte. Ruth fand den Entwurf «vollständig gut». Nachdem Mayer seine Einwände bei derselben Gelegenheit durch Zufall auch Bundesrat Baumann hatte mündlich (vermutlich in etwas anderem Ton) vortragen können und dieser gewisse Modifikationen zugesagt hatte (die aber vermutlich primär auf Interventionen der Hotellerie zurückgingen), teilte Mayer dem SIG mit, es sei fraglich, ob man nun noch eine Eingabe machen solle. Der SIG verzichtete in der Folge auf einen formellen Protest. Von einem Zusammengehen mit der Sozialdemokratie, die gegenüber dem Visum für «Nichtarier» kritisch eingestellt war, oder von einem öffentlichen Protest war im SIG keine Rede.

Diese Episode ist in vielerlei Hinsicht symptomatisch: Sie steht für das eigenmächtige Vorgehen Mayers; für die politische Ungeschicklichkeit des SIG, die dessen gesellschaftliche Machtlosigkeit noch verschärfte; für die strikte Ablehnung jeglicher Zusammenarbeit mit der politischen Linken, obwohl diese die Diskriminierung und Verfolgung der Juden am ehesten kritisierte; für die Mutlosigkeit der SIG-Führung und ihre Angst sowohl vor dem öffentlichen Protest als auch vor dem offenen Konflikt mit den Behörden.



Stefan Mächler geht in seiner Erklärung von Mayers kurzem Aufschrei aber noch weiter: Mayer dürfte von der Kritik der Polizeiabteilung an der «J»-Stempel-Vereinbarung gewusst haben. Sein Briefentwurf deckte sich nämlich weitgehend mit der Kritik der Polizeiabteilung, zumal er nicht die Rückweisung der Juden generell in Frage stellte, sondern den diskriminierenden Charakter der Regelung hervorhob und negative Auswirkungen auf das Ansehen der Schweiz im Ausland und für die Schweizer Juden befürchtete. Rothmund und Mayer waren sich, so scheint es, einmal mehr einig, und vielleicht waren Mayers Worte dieses einzige Mal so vehement, weil er um die Position der Polizeiabteilung wusste und sich von ihr gegenüber dem Bundesrat eine Unterstützung erhoffte.

Die Dynamik zwischen den beiden Protagonisten – Mayer auf der einen Seite, Rothmund auf der anderen – nimmt in Mächlers Arbeit einen prominenten Platz ein und wird, pointiert gesagt, in den Kategorien von Herr und Knecht analysiert. Der Verfasser tut dies mit einer hohen Sensibilität für die soziale Interaktion, die er mit Bezug auf soziologische und psychologische Theorien interpretiert. Er unterzieht die überlieferten Quellen einer genauen, für sprachliche Details aufmerksamen Lektüre und begründet seine Interpretationen dort, wo manifeste Beweise fehlen, mit Plausibilitätsüberlegungen und Vermutungen, die er als solche kennzeichnet. So erscheinen die Begegnungen zwischen Rothmund und Mayer, auch wenn Mayer sie in seinen Notizen als freundlich charakterisiert, als Rituale der Beschämung und Unterwerfung. Beispielsweise liest Rothmund Mayer inmitten delikater Besprechungen den Brief einer Jüdin vor, die den Polizeichef um Hilfe bittet und davon spricht, er gelte in jüdischen Kreisen – hoffentlich zu unrecht – als Judenfeind. Mayer, der nun für seine Glaubensgenos-

sen in die Verantwortung genommen wird, ist beschämt und gerät in Bedrängnis: Er muss Rothmund vom Vorwurf des Antisemitismus freisprechen, um eine Eskalation des Gesprächs zu verhindern. Von der Frau und ihrer Behauptung muss er sich distanzieren und doch zugleich um Verständnis für den Kern ihres Anliegens werben, nämlich die Bitte um Hilfe in der Not. (95 f.)

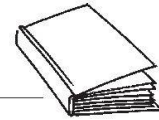
Die Basis dieses Herrschaftsverhältnisses sind die Machtfülle der Behörden und die gesellschaftliche Ohnmacht der Juden. Deren ohnehin enger Handlungsspielraum wird durch eine Reihe weiterer Faktoren zusätzlich eingeschränkt. Als erstes zu nennen sind ihre Bedrohung von aussen und ihre Marginalisierung in der Schweiz. Dazu kommen die Verinnerlichung antisemitischer Stereotype durch die um Assimilation und Vaterlandstreue bemühten Juden selbst, die enge Bindung der Repräsentanten des SIG an die Behörden und ihre Schutzsuche bei den Mächtigen – vom Bundesrat bis hin zum antisemitischen Schweizerischen Vaterländischen Verband. (448 f.) So leistete der SIG durch den unermüdlichen Einsatz einiger weniger und dank der finanziellen Unterstützung aus dem Ausland, aber auch dank der Spenden der Schweizer Juden, die allein 1938 gegen zwei Millionen Franken aufbrachten (der SIG erwartete damals pro Gemeindemitglied einen Beitrag, der etwa dem Monatsgehalt eines Angestellten entsprach und übte auch massiven Druck aus, um diese Gelder zu erhalten) bewundernswerte Hilfe und rettete Tausende von Menschenleben. Auf der politischen Ebene versagte die Führung des Verbands jedoch weitgehend. Sie akzeptierte die von den Behörden gesetzten Rahmenbedingungen, insbesondere die finanziellen, sodass der SIG nur asylpolitische Forderungen aufstellen konnte, die er selbst zu tragen imstande war. Dadurch aber sah er sich genötigt, die behördliche Politik immer

wieder zu verteidigen und gegenüber der Kritik aus den eigenen Reihen als grosszügig darzustellen. Zur Dialektik dieses Herrschaftsverhältnisses gehörte es, dass Rothmund diese Äusserungen wiederum als Beleg für seine Behauptung anführte, dass seine Politik keineswegs antisemitisch, sondern mit den führenden Vertretern des Schweizer Judentums abgesprochen sei. Der Titel der Studie bringt diese beiden Hauptergebnisse auf den Punkt: Hilfe für die Opfer, Ohnmacht gegenüber der restriktiven Flüchtlingspolitik.

In ihrem Urteil schwankt die Studie zwischen dem Vorwurf des Versagens, indem sie immer wieder auf andere Handlungsoptionen wie zum Beispiel den öffentlichen Protest oder die Kooperation mit der Sozialdemokratie verweist, und der entlastenden Erklärung, indem sie die Ohnmacht der Juden und die Aussichtslosigkeit anderer Handlungsoptionen betont. Nun ist ein Urteil zweifellos schwierig und vielleicht auch gar nicht nötig. Über das Ziel hinaus schießt der Autor meines Erachtens aber, wenn er die selbstkritischen Diskussionen der 1950er-Jahre innerhalb des SIG bloss als Verlängerung der Mechanismen der eigenen Unterwerfung deutet. Im Zuge der «J»-Stempel-Affäre war auch die Rede davon, man habe damals versagt und Schuld auf sich geladen. Stefan Mächler interpretiert dies als Ausblendung der damals fehlenden Handlungsalternativen, als psychologisch erklärbares Verleugnung der eigenen Ohnmacht, an deren Stelle manchmal «fantastische Vorstellungen jüdischer Handlungs- und Einflussmöglichkeiten» getreten seien und als eine indirekte Bestätigung der «unterstellten» (effektiv also offenbar nicht bestehenden) Mitverantwortung. (20) Man könnte den Wortführern dieser Kritik, zu denen auch ehemalige Mitstreiter Mayers gehörten, zumindest die Einsicht zubilligen, auf der politischen Ebene nicht genug getan zu haben, das heisst, unabhängig von

den tatsächlichen Erfolgsaussichten das Unmögliche nicht wenigstens versucht zu haben, sich zu sehr als Schweizer und zu wenig als Teil des verfolgten Judentums verhalten zu haben.

Diskussionswürdig scheint mir die Interpretation des Herrschaftsverhältnisses auch dort, wo sich beide Seiten einig waren, wie beispielsweise bei der Frage der Übernahme der finanziellen Lasten. Bis in die späten 1930er-Jahre äusserte der SIG keinerlei Kritik an der Übernahme der finanziellen Lasten, er verteidigte sie gegen aussen und auch intern, ja der Gemeindebund riet sogar entschieden davon ab, Gelder aus öffentlicher Hand anzunehmen, als sich in zwei Städten eine entsprechende Unterstützung abzeichnete. Hierzu stellt der Autor fest: «Vermutlich blieb der Charakter der Nötigung, Erpressung und Rassenhaft, den Jacques Picard zu recht konstatiert, für sie [die Leitung des SIG] undurchschaubar – zumindest in seiner empörenden Dimension. Oder sie wollten ihn nicht sehen – zur eigenen Entlastung, weil eine Einsicht ohne entsprechende Handlungsmöglichkeiten sie nur zermürbt und gelähmt hätte. Mit diesem Nichtsehen oder Nichtsehenwollen korrespondierte die Haltung Rothmunds, der die moralische und finanzielle Ausbeutung der Juden als humanes Entgegenkommen der Behörden darstellte.» (169) Fragwürdig scheint mir, dass ex post von Nötigung und Erpressung die Rede ist, wo im Bewusstsein aller massgeblichen Akteure Einvernehmen herrschte. Auch stellte Rothmund nicht die finanzielle «Ausbeutung» (wer bereicherte sich?) als humanes Entgegenkommen dar, sondern seine Bereitschaft, die Flüchtlinge nicht auszuweisen, sofern sie den Staat nichts kosteten, wofür ihm der SIG dankte. Nun ist es natürlich möglich, dass die Verstrickten ihre Beziehung weniger durchschauen als jene, die sie aus der Distanz beobachten und als Herrschaftsverhältnis analysieren können. Interessant ist in



diesem Fall aber, wie wir die beiden Parteien charakterisieren. Waren die Juden die unbewusst Erpressten und Rothmund der bewusste Erpresser? Oder war auch Rothmund sein eigenes Handeln nur bedingt klar, sodass er nicht bemerkte, dass es sich um eine Erpressung handelte? In diesem Fall wären beide Parteien in hohem Mass einer durch äussere Faktoren bestimmten, aber auch durch die Beschränktheit des eigenen Blicks erzeugten Zwanghaftigkeit unterlegen, die die Verantwortung für ihr Handeln in Frage stellt.

Einen zweiten Diskussionspunkt führt der Autor selbst ins Feld: die Rolle Rothmunds. Dessen Omnipräsenz im Buch sei nicht der Versuch, einen Stündenbock zu kreieren, sondern liege in der administrativen, politischen und gesellschaftlichen Funktion des Chefbeamten. Seine Bedeutung zu relativieren, wie dies die neuere Forschung unter Hinweis auf den Bundesrat getan habe, verfehle den strukturellen Kern des Problems. (20) Für eine solche Sicht spricht die Tatsache, dass die in der Studie auftretenden Akteure der damaligen Flüchtlingspolitik sich sowohl auf Seiten der Behörden als auch auf Seiten des SIG fast an einer Hand abzählen lassen. Allerdings wird der Interaktion zwischen SIG und Fremdenpolizei bei der Gesamtinterpretation von Rothmunds Bedeutung meines Erachtens zu viel Gewicht beigemessen. Für den SIG war Rothmund zweifellos der wichtigste Ansprechpartner, für Rothmunds Politik war der SIG jedoch nur einer, und wohl kaum der wichtigste Referenzpunkt. So sollte nicht übersehen werden, dass Rothmund in den zwei neutralen Punkten der schweizerischen Flüchtlingspolitik ein «schwacher Akteur» war: In der Frage des «J»-Stempels setzte sich der Bundesrat über seine Bedenken hinweg und übernahm die Verantwortung; in der Frage der Grenzschiessung bat Rothmund bei der Übermittlung des berühmten Berichts von Robert Jezler

Ende Juli 1942 den Bundesrat um einen dringenden Gesprächstermin und erklärte sich ausser Stande, für die kommenden schwierigen Entscheide die Verantwortung zu übernehmen. Vielleicht ist es auch der starken Gewichtung von Rothmund geschuldet, dass der Verfasser dessen spätere Verweise auf die Mitverantwortung der Armee für die restriktive Politik als nachträgliche Rechtfertigungsversuche deutet, obwohl die massive Einflussnahme der Armee mehrfach belegt ist. Rothmund verfasste wohl seine Weisungen allein in seinem Büro und entschied in vielen Einzelfällen allein über Aufnahme oder Rückweisung von Flüchtlingen, was ihm beinahe den Nimbus des Herrn über Leben und Tod verlieh. Seine Flüchtlingspolitik aber deckte sich mit dem, was die anderen massgeblichen Institutionen, neben der Armee und dem Bundesrat vor allem das Politische Departement und die Polizeidirektorenkonferenz, von ihm verlangten.

Diese kritischen Überlegungen können die hervorragende Qualität der vorliegenden Arbeit nicht schmälern. Die Studie entstand im Auftrag des SIG, der den Verfasser im Jahre 2001 – als Folge der Diskussionen der späten 1990er-Jahre um die Schweiz zur Zeit des Nationalsozialismus – mit einer unabhängigen Untersuchung der eigenen Geschichte beauftragt hatte. Fachlich begleitet wurde die Arbeit von Regula Ludi, Thomas Maissen und Jacques Picard. Mächlers Arbeit, die zugleich als Dissertation an der Universität Basel eingereicht wurde, wird zweifellos zum Standardwerk für die Geschichte der Schweizer Juden zwischen 1933 und 1945 werden. Dies hat drei Gründe: Erstens die Fülle des Materials, das der Autor zutage gefördert, ausgewertet und mit seinen akribischen Nachweisen (83 Seiten Anmerkungen) für die weitere Forschung zugänglich gemacht hat. Zweitens gelingt es dem Verfasser, die Geschichte des SIG überzeugend zu kontextualisieren, sie in

die Zusammenhänge der nationalsozialistischen Verfolgung und der schweizerischen Fremden- und Flüchtlingspolitik einzubetten und dabei auch ihre Verbindungen mit der Politik der jüdischen Gemeinden anderer Staaten aufzuzeigen. Dabei ist festzustellen, dass die Politik des SIG grosse Ähnlichkeiten mit der Politik der meisten jüdischen Gemeinden Westeuropas hatte: Die Kooperation mit den Behörden war eng, der Patriotismus wurde gross geschrieben, die restriktive Asylpolitik wurde in den meisten Fällen gebilligt, öffentliche Konfrontationen wurden möglichst vermieden. (454 f.) Der dritte Grund liegt darin, dass der Autor den Stoff anschaulich schildert und fesselnd zu erzählen vermag. Dazu trägt neben der hohen sprachlichen Qualität auch die multiperspektivische Erzählweise bei, die dieselben Ereignisse aus verschiedenen Blickwinkeln schildert, den Akteuren und ihrer Lebenswelt Raum gibt und ihren verschiedenen Wahrnehmungen Rechnung trägt. Ein umfangreiches Personen-, Institutionen- und Sachregister ermöglicht es, das ansprechend gestaltete Buch auch als Nachschlagewerk zu nutzen. Es ist dem Werk zu wünschen, dass es ein breites Publikum und möglichst bald auch ÜbersetzerInnen findet.

*Gregor Spuhler (Basel)*

**JÜRGI BÜRGI, AL IMFELD  
MEHR GEBEN, WENIGER NEHMEN  
GESCHICHTE DER SCHWEIZER  
ENTWICKLUNGSPOLITIK  
UND DER NOVARTIS STIFTUNG  
FÜR NACHHALTIGE ENTWICKLUNG**

ZÜRICH, ORELL FÜSSLER, 2004, 354 S., FR. 34.–

Argwohn habe die Novartis-Stiftung seit ihrer Gründung vor 25 Jahren begleitet, so schreibt der Stiftungspräsident Klaus M. Leisinger im Vorwort dieser Festschrift.

Anlass des Jubiläums mit der Geschichte dieser Stiftung, zugleich wird historisch die Schweizer Entwicklungspolitik beleuchtet.

Die Autoren erhellen im ersten Teil die spannende und wechselvolle Geschichte der Schweizer Entwicklungspolitik. Seit den Anfängen in den 1950er-Jahren befinden sich die Akteure, die Theorien und die Diskurse im ständigen Wandel. So entstanden neue Hilfswerke und Spendensammelorganisationen, angeregt durch den Kalten Krieg und auf der Suche nach neuen Absatzmärkten wurde die Wirtschaft aktiv, und der Staat machte sich die technische Zusammenarbeit zu seiner Aufgabe. Auf der theoretischen Ebene stand in dieser euphorischen Phase die Modernisierungstheorie unwidersprochen im Zentrum. Die Spannungen unter den Hilfswerken und mit dem Bund und die neuen kritischen entwicklungspolitischen Gruppen (am prominentesten die 1968 gegründete Erklärung von Bern EvB), die von der Dependenztheorie beeinflusst waren, führten zu breiten öffentlichen Debatten und Deutungskämpfen, die durch die Lagermentalität des Kalten Kriegs mit Verbissenheit geführt wurden. In den 1980er-Jahren stellte sich angesichts der ausbleibenden Entwicklungserfolge Ernüchterung ein, zudem begannen vermehrt ökologische Aspekte eine Rolle zu spielen. Die Hilfswerke besannen sich auf die Projektarbeit, diese wurde nun nicht mehr paternalistisch, sondern partnerschaftlich ausgerichtet. Erst ab 1990 wurden die entwicklungshemmenden Auswirkungen der Schuldenkrise sichtbar, zudem fanden heftige Diskussionen um die Entwicklungszusammenarbeit in multilateralen Organisationen (IWF, Weltbank) statt. Die Ratlosigkeit und die Verwirrung durch den Orientierungsverlust nach dem Ende des Kalten Kriegs leiten über zu aktuellen Globalisierungsdebatten. Chronologisch orientieren sich die Autoren an den Höhe-